

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXII.  
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. April 1906.

**Wochenspruch:** Erhalte Dir bewährter Herzen Treue,  
Ein alter Freund ist besser als zwei neue.

## Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Chur fasste nach Anhörung eines Referates von Boos-Zegher folgende Resolution: „Lebzeugt, daß das Fabrikgesetz niemals den Bedürfnissen des

Gewerbes und des Handwerkes gerecht wird, verwirft der Verein eine weitere Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf die Kleinbetriebe, begrüßt jedoch die Schaffung eines schweizer. Gewerbegegesetzes, in dem sowohl den Bedürfnissen der Handwerksmeister, als auch denjenigen der gewerblichen Arbeiter Genüge getan werden kann.“

es nur wenige Ausnahmen sind, welche durch diese mißliche Preislage zu Wohlstand gelangen konnten. Der neue Verband macht sich zur Aufgabe, in dieser Hinsicht ein besseres Los für die Berufsgenossen zu schaffen, so daß die Freude und Liebe zu diesem Handwerk, das doch auch seine Existenzberechtigung haben soll, nicht ganz erlischt.

**Holzarbeiterbewegung in Schaffhausen.** Seit langem pflegt die Holzarbeitergewerkschaft Schaffhausen mit dem Schreiner- und Zimmermeisterverein von Schaffhausen und Umgebung Unterhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit und andere Grundfragen. Bis heute haben die Verhandlungen kein greifbares Resultat ergeben.

Nun hat unterm 6. April die Holzarbeitergewerkschaft an die Meisterschaft Schaffhausens ein Ultimatum gestellt, dessen Hauptpunkte wir hier wiedergeben.

1. Tägliche Arbeitszeit  $9\frac{1}{2}$  Stunden, am Samstag  $8\frac{1}{2}$  Stunden.
2. Minimallohn für einen Arbeiter nach dreijähriger Praxis (einschließlich Lehrzeit) für die Stunde 53 Rp.; nach fünfjähriger Praxis 55 Rp. Maschinisten nach dreijähriger Praxis 60 Rp. Außerdem erfahren die bestehenden Löhne eine Erhöhung von 10 Prozent; es wünschen also die Arbeiter trotz verkürzter Arbeitszeit mehr als bisher zu verdienen.
3. Zuschlag für auswärts Arbeitende bis auf 5 km Fr. 1. 50 für den Tag und für solche, die nicht täglich heimfahren können Fr. 3. — für den Tag. Außerdem soll für alle im Bau beschäftigten Ar-

Der Verband östschweizer. Gabel- und Rechenmacher, welcher sich letzten Winter neu gründete, hat auf kommende Saison einen neuen Tarif aufgestellt und nunmehr in der ganzen Ostschweiz versandt. Im wesentlichen ist dadurch in den Produkten dieses Berufes eine kleine Preiserhöhung eingetreten, welche zwar dem in letzter Zeit in allen Teilen erfolgten allgemeinen Aufschlag noch nicht genügend entspricht. Die aufgestellten Berechnungen basierten alle noch auf den Preisen des letzten Jahres. Der Beruf der Gabel- und Rechenmacher, der sich ja ohnehin schon in keiner beneidenswerten Lage befindet, hat seit mehr als 30 Jahren die gleichen Preise aufrecht erhalten, und man kann sich leicht denken, daß

- heiter ein Zuschlag von 5 Rp. für die Stunde stattfinden.
4. Ueberstunden sollen mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag berechnet werden.
  5. Der 1. Mai soll den Arbeitern freigegeben werden.
  6. Die Holzarbeitergewerkschaft wird als Vertragspartei anerkannt. Dieser Vertrag soll Gültigkeit haben bis zum 1. Mai 1908.

Neben den vorstehenden Forderungen hat die Holzarbeitergewerkschaft noch eine Menge nicht sehr in Betracht fallende Begehren aufgestellt. Sie verlangt von der Meisterschaft Antwort bis zum 18. April. Es ist als ziemlich sicher vorauszusehen, daß die Meisterschaft nicht über die ersten Zugeständnisse hinausgehen wird. Vor allem beharrt sie auf dem zehnständigen Arbeitstag und verwahrt sich gegen jede Einmischung einer Gewerkschaft. Jede Partei beharrt auf ihrem Standpunkte und es ist deshalb eine baldige Einigung schwerlich vorauszusehen.

**Holzarbeiterstreik in St. Gallen.** Es wird gemeldet, daß nebst der sog. Holzarbeitergewerkschaft nun auch die Spezialgruppe der Zimmerleute in Ausstand getreten ist. Bereits wurde von den Streikenden ein regelrechter Wachtpostendienst mit Ablösungen nach militärischem Vorbilde organisiert.

Eigentümlich muß es berühren, daß in dieser Lohnbewegung der Bauarbeiter auch die Kistenschreiner mitmachen. Wie kommen dieselben dazu, sich den Bauhandwerkern anzuschließen? fragt man sich überall und unwillkürlich. Eine bezügliche Antwort haben wir trotz der verschiedensten Nachfragen nicht erhalten.

Daß die Kistenschreiner sich dem Ausstande angeschlossen haben, berührt deshalb sonderbar, weil unterm 19. Februar 1906 zwischen der Meisterschaft im Kisten-

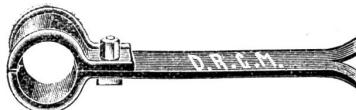
schreinergewerbe und den Arbeitern ein bis 19. Februar 1908 gültiger, gegenseitig auf einen Monat fündbarer Vertrag abgeschlossen wurde, in welchem den Arbeitern ein Arbeitstag von  $9\frac{1}{2}$  Stunden, eine Lohnerhöhung von 10 Prozent nebst den übrigen neuestens gestellten Begehren betr. Entschädigung von Ueberzeitarbeit, Samstagsarbeit, Mittagsarbeit u. s. w. gewährt wurde. In einem Schlusspassus wurde dann noch bestimmt, daß für den Fall, als der Holzarbeitererschaft, welcher auch die Anschläger, Bau- und Möbelschreiner angehören, noch weitergehende Konzessionen betreffend Belohnung, Arbeitszeit &c. gemacht werden sollten, dieselben sofort auch für die Kistenschreiner Gültigkeit hätten und in Anwendung zu bringen wären. Daß trotz dieses Vertrages und trotz der weitgehenden Konzessionen der Meisterschaft an die Kistenschreiner dieselben den Ausstand dennoch mitmachen, ist für jeden objektiv denkenden ein Rätsel. Was nützen denn Verträge zwischen Meistern und Arbeiterschaft, wenn dieselben von letzterer nach Gutfinden und bei jeder passend erscheinenden Gelegenheit eingebrochen werden? Wäre der Fall umgekehrt und hätten die Meister einen Vertrag nicht gehalten, so wären wir schwerster Klagen von seiten der Arbeiter und ihrer Führer gewiß, aber halt Bauer, das ist ganz was anderes!

**Verband ostschweizerischer Bürstenfabrikanten.** Sonntag den 1. April tagte im „Löwengarten“ in Winterthur der Verband ostschweizerischer Bürstenfabrikanten, welcher die Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Zürich, Glarus und Graubünden umfaßt. Eine stattliche Anzahl Mitglieder hatte sich eingefunden zur Beratung und Konolidierung der Berufsinteressen. Als hauptsächlichste Beschlüsse seien hier genannt:

1. Vereinheitlichung der Bürstenhölzer sortimente der gewöhnlichen Sorte.
2. Genossenschaftlicher Einkauf bezüglicher Materialien.

**Munzinger & Co., Zürich**  
Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel en gros.

## Rippen-Rohrschellen



**beste Rohrschelle der Gegenwart.**

Eine einzige schweizerische Firma der Installations-Branche hat innerhalb eines Jahres über **17,000** Stück dieser Rohrschellen von uns bezogen.

19 e 06

3. Arbeitsnachweisbureau (Herr Hildebrand, Rheineck), von wo aus den Arbeitern gratis Stellen besorgt werden.
4. Genehmigung des vorliegenden Statutenentwurfs.
5. Eintragung des Verbandes ins Handelsregister.

Ein von der Arbeitergruppe vorgelegter Arbeitsvertrag konnte in erster gemeinsamer Sitzung beider Delegationen eine Annahme nicht erzielen. Bei allfällig sich ergebenden lokalen Differenzen hat die Kommission die Kompetenz eines Einigungsamtes; es sei daher jeder Arbeitgeber bei sich ergebenden Differenzen verpflichtet, der Kommission ungefährte Anzeige zu erstatten.

Die Kommission besteht aus den H. C. Metzler, Gößau; P. Beer, St. Gallen, und J. Kloos, Rorschach. Als nächster Versammlungsort erhielt Rorschach die Priorität.

**Verband schweizer. Hammerschmiede.** In Olten konstituierte sich am Freitag ein Verband schweizerischer Hammerschmiede und Werkzeugfabrikanten zum Zwecke der Förderung der Berufsinteressen. Präsident ist Müller in Worbauzen.

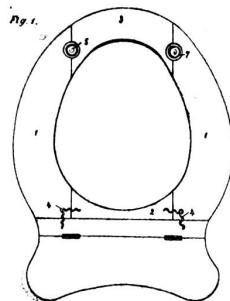
### Neuerung an Klosetsitzbrettern.

(Gingesandt.)

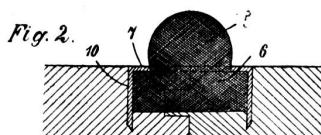
Die Firma D. Rothschild, Spezial-Klosetsitzfabrik, in Diezenhofen hat eine Neuerung an Klosetsitzbrettern erfunden und zum Patente angemeldet, welche bei den Interessenten großen Anklang finden wird.

Bei den bisher gebräuchlichen aufklappbaren Klosetsitzbrettern mit Gummipuffer werden diese letzteren gewöhnlich mittels Schrauben, die durch den Puffer hindurchgesteckt sind, am Klosetsitz befestigt. Diese Art der Befestigung hat jedoch den Nachteil, daß die Gummipuffer nach kurzer Zeit leicht abfallen, da es vorkommen kann, daß der Gummi durch die gewöhnlich scharfen Kanten des Schraubenkopfes zerschnitten wird, oder daß sich das Loch des Puffers infolge Eintrocknens des Gummis so ausweitet, daß ersterer abfallen kann.

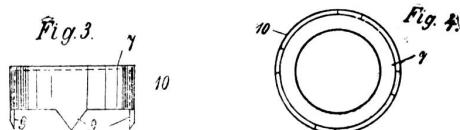
Diesem Nebelstand wird durch die neue Erfindung abgeholfen. Auf beistehender Abbildung ist eine beispielweise Ausführungsform derselben veranschaulicht.



Figur 1 zeigt ein Klosetsitzbrett in Unteransicht. Der Sitz besteht hinten aus einer gesägten Anfassungsleiste, welche verhindert, daß die Feuchtigkeit durchdringt und daher ein Reißen oder Platzen des Sitzes vollständig ausgeschlossen ist.



Figur 2 ist ein Vertikalschnitt durch einen im Sitzbrett befestigten Puffer.



Das Klosetsitzbrett besitzt gebogene Seitenteile 1, die durch Mittelstege 2 und 3 mit einander verbunden sind. Um eine solide Verbindung zwischen den Seitenteilen und dem hinteren Mittelsteg 2 zu erhalten, sind gewellte Stahlblechwinkel 4 an den Verbindungsstellen eingeschlagen. 5 sind die Gummipuffer, welche, wie Figur 2 zeigt, teilweise in das Sitzbrett eingelassen sind und einen seitlich vorstehenden Rand 6 besitzen, über welchen der umgebördelte Rand 7 einer in das Sitzbrett eingeschlagenen, mit Spitzen 9 versehenen Hülse 10 eingreift, welche den Puffer festhält. Fig. 3 und 4 veranschaulichen diese Hülse in Ansicht und Grundriss.

Die Puffer sind zweckmäßiger Weise an den Verbindungsstellen des vorderen Mittelsteges 3 mit den Seitenteilen 1 derart angeordnet, daß durch die eingeschlagenen Hölzen nicht nur eine zuverlässige Befestigung der Puffer, sondern auch eine solide Verbindung zwischen dem vorderen Mittelsteg und den Seitenteilen hergestellt wird, was wesentlich ist, da bei den bisher gebräuchlichen Sitzbrettern infolge der Ausdehnung des Holzes an dieser Stelle häufig Brüche des Brettes vorkommen.

Durch Anwendung einer mit umgebördeltem Rande versehenen Hülse wird das Abfallen der Gummipuffer verunmöglicht. — Die Patentansprüche sind:

1. Umlappbares Klosetsitzbrett mit Gummipuffer, dadurch gekennzeichnet, daß die letzteren seitlich vorstehende Ränder besitzen und durch in das Sitzbrett eingeschlagene, mit umgebördelten Rändern versehene Hölzen, deren Ränder über die vorstehenden Ränder der Gummipuffer greifen, am Sitzbrett befestigt sind.

2. Umlappbares Klosetsitzbrett nach Anspruch 1, welches Seitenteile besitzt, die vorn durch einen Mittelsteg mit einander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummipuffer an den Verbindungsstellen angeordnet sind, derart, daß die in das Sitzbrett eingeschlagenen Hölzen zum Festhalten der Gummipuffer zugleich noch ein starkes Bindeglied zwischen Seitenteilen und Mittelsteg bilden.

Die neuen Klosetsitzbretter besitzen zudem noch den Vorteil, daß sie sich nicht teurer stellen, als die bisherigen.

### Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

**Neues Knaben-Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Bern.** Die Zimmerarbeiten an Geiger & Eggenberg und Müller, Zimmermeister; Bauschmiedearbeiten an H. Höfer, Schlossermeister; die Spenglerarbeiten an Binner, Stern und Nüthi, Spenglermeister. Turnhalle: Zimmerarbeiten an Linder, Zimmermeister; Spenglerarbeit an Baugg, Spenglermeister, alle in Bern.

**Hochdruck-Zentrifugalpumpe** für die Brauerei Langenthal an D. Schröder & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV.)

**Bezirkskrankenhaus und Absonderungshaus** Werdenberg in Grabs. Sämtliche sanitären Einrichtungen an Liechti & Ropp in St. Gallen.

**Neubau des Bezirksschulgebäudes** Liestal. Maurer- und Zementarbeiten an E. & F. Sauer, Liestal; Steinhauerarbeiten: Fenstereinfassungen, weingelber Vogesenstein, an R. Häfelfinger, Sissach, Sockel, Laufenerstein, an J. Gueni, Röschenz; Zimmerarbeiten an U. Rebmann, Liestal; Dachdeckerarbeiten an Mathys in Liestal; Spenglerarbeiten an B. Michel, Liestal; Gipsarbeiten an Stöcklin & Brodmann, Ettingen; Eisenlieferung an Aug. Holinger, Liestal.

**Wasserleitung** Küsnacht (Zürich). Errichtung der Wasserleitung von 100 mm Lichtrweite in der Küsnachterstrasse an R. Leuthold, Mechaniker, Küsnacht. Bauleitung: Ingr. Ryffel, Küsnacht.